

Antworten der CDU Hessen auf die Wahlprüfsteine des Bundes Deutscher Milchviehhalter e.V.

Milchmarkt

- Wie steht Ihre Partei nach den Erfahrungen aus den vergangenen Milchmarktkrisen den Forderungen der Milchviehhalter nach einer Erweiterung des Sicherheitsnetzes für den EU-Milchmarkt um zeitlich befristete Mengenbegrenzungsmaßnahmen im Falle schwerer Marktverwerfungen gegenüber?
- 2. Sieht Ihre Partei die Verantwortung für die entsprechende Anpassung der Angebotsmenge an die Nachfrage in Marktkrisenphasen alleine in der Branche?
- 3. Folgt unten.
- 4. Wie sieht Ihre Partei die Haltung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, in Milchmarktkrisenphasen den bisher vorhandenen Instrumenten des EU-Sicherheitsnetzes sowie einer Modernisierung der Lieferbeziehungen zu vertrauen?
- 5. Sehen Sie bei der Verbesserung der Marktstellung der Milchviehhalter politischen Handlungsbedarf in Form einer verpflichtenden Vorgabe von Vereinbarungen über Preis, Menge, Dauer und Qualität der gesamten Liefermengen oder ist das eine Aufgabe ausschließlich der Marktpartner?

Die Fragen 1, 2, 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Die Situation für die Milcherzeuger war insbesondere in den europaweiten Milchkrise 2016 sehr angespannt. Diese hatte verschiedene Ursachen und war neben Mengenausweitungen des Angebots auch auf Nachfrageeinbrüche durch externe Faktoren zurückzuführen.

Die teilweise existenzbedrohende Lage für viele Milchviehbetriebe hat die CDU-geführten Regierungen in Bund und Land zu signifikanten Hilfsmaßnahmen veranlasst, weil ein massenhaftes Aufgeben von Milchviehbetrieben aus agrarstrukturellen Gründen unbedingt verhindern werden sollte. So haben wir allein aus hessischen Mitteln eine Soforthilfe von 10 Millionen Euro kurzfristig an die Betriebe ausgeschüttet. Die finanzielle und organisatorische Hilfe des Staates hat dabei geholfen, die bäuerlichen Strukturen in Hessen zu erhalten und viele Betriebe über die finanzielle Durststrecke zu helfen. Wir werden weiterhin helfen, wenn unsere Bauern in existentieller Bedrängnis sind. Seitdem sind die Preise glücklicherweise wieder deutlich angezogen. Es bleibt das zentrale Ziel der CDU Hessen, vergleichbare Situationen in Zukunft gar nicht erst entstehen zu lassen, damit Hilfszahlungen nicht erforderlich werden.

Wir wollen die hessischen Milchviehbetriebe stärken und gegen künftige Preiskrisen absichern. Hierzu unterstützen wir vor allem und prioritär brancheninterne Lösungen, um eine freiwillige Mengensteuerung voranzubringen. Ebenso unterstützen wir neue Vermarktungswege und die Direktvermarktung von Milch sowie die Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe gegenüber dem Einzelhandel – denn der beste Schutz vor Preiskrisen ist ein stabiler Vermarktungsweg. Wichtig ist uns auch die Position der Landwirtschaft in der Lebensmittelversorgungskette zu verbessern. Die Markt- und Produktionsrisiken dürfen nicht beim Erzeuger alleine liegen. Wir wollen die Bedingungen in der Lieferkette verbessern und die Marktverantwortung von Verarbeitungsebene und Handel fördern. Zur Absicherung von Marktrisiken fordern wir zudem die Möglichkeit einer



steuerbefreiten Risikoausgleichsrücklage, damit Betriebe Gewinneinbrüche besser abfangen können.

Die CDU Hessen arbeitet dafür, gemeinsam mit den Erzeugern Lösungen zu finden, die auf europäischer Ebene Wirkung zeigen, denn nur dort kann die Milchmarktkrise letztlich behoben werden. Mit der Einberufung des "Hessischen Milchtisches" 2015 haben wir ein Gremium geschaffen, das den Austausch und die Interessenvermittlung zwischen den Akteuren befördert. Erzeuger und Molkereien müssen die Milchmenge stärker molkereispezifisch koordinieren. Nur so können Marktverwerfungen gemindert und große Schwankungen des Milchpreises abgemildert werden. Wir werden prüfen, inwieweit eine Lockerung der Andienungs- und Abnahmeverpflichtung von Molkereigenossenschaften dabei hilfreich sein kann. Auf Bundesebene wurde zum Schutz der Betriebe das Kartellgesetz verschärft (Anzapfverbot und Verkaufsverbot unter Einstandspreis) und das Agrarmarktstrukturgesetz novelliert. Wir unterstützen Erleichterungen bei der Bildung von Erzeugergemeinschaften, mehr Markttransparenz sowie Maßnahmen gegen unlautere Handelspraktiken.

Als CDU Hessen treten wir auf allen Ebenen, insbesondere auf EU-Ebene, für eine Verbesserung der vorhandenen Kriseninstrumente und für die Prüfung weiterer Instrumente (Versicherungslösungen, flexible Angebotssteuerung, private Lagerhaltung, kurzfristige Herauskaufaktionen, etc.) zur Marktentlastung auf Betriebs- und Molkereiebene ein. Das Sicherheitsnetz bestehend aus öffentlicher Intervention und Beihilfe zur privaten Lagerhaltung sowie die Vielfalt an Maßnahmen nach den Krisenartikeln der Gemeinsamen Marktorganisation (Artikel 219 bis 222) wollen wir weiterentwickeln.

Das gegenwärtige System der Vertragsbeziehungen umfasst die Rohmilchlieferverträge zwischen Milcherzeugern, Erzeugerorganisationen, deren Vereinigungen und Molkereien oder anderen Erstankäufern sowie die genossenschaftlichen Lieferordnungen. Es handelt sich um privatrechtliche Regelungen, deren Prüfung und Anpassung grundsätzlich den Wirtschaftsbeteiligten obliegt. Die Potenziale des Milchpaketes 2012 zur Bündelung des Rohmilchangebotes werden von den Erzeugerorganisationen und deren Vereinigungen bei Weitem noch nicht ausgenutzt. Die bessere Ausnutzung liegt in den Händen der Wirtschaftsbeteiligten. Auch wenn wir grundsätzlich freiwillige Lösungen zwischen den Marktbeteiligten präferieren, behalten wir uns vor, die Möglichkeiten der GMO zu nutzen und in die Vertragsbeziehungen einzugreifen, wenn die Branche keine nachhaltigen Lösungen umsetzt. In einem solchen Prozess ist eine Änderung des Artikels 148 des GMO dahingehend zu prüfen, dass Regelungen zu Anlieferungsmengen und/oder Preisen vorgeschrieben werden, die eine schnellere Anpassung des Angebots an die Nachfrage begünstigen.

Die detaillierten Fragen zur genauen Ausgestaltung von Krisensystemen müssen gemeinsam mit den Verbänden und den verschiedenen Interessen europäisch beantwortet werden. Die CDU Hessen wird diese Diskussionen konstruktiv begleiten.

3. Wie stehen Sie zur Gründung von Branchenverbänden/-organisationen? Wie ist aus Ihrer Sicht die "Branche" zu definieren und welche Befugnisse müsste eine entsprechende Branchenorganisation Milch zugesprochen bekommen?

Wir unterstützen die Gründung von Branchenverbänden zur Vertretung der Interessen der landwirtschaftlichen Erzeuger, insbesondere auch die Schaffung eines Milch-Branchenverbandes, wenn die Beteiligten dies wünschen. Die Bedingungen für einen solchen Branchenverband sind in Artikel 157 Absatz 3 Buchstabe c GMO aufgeführt. Ferner muss der Branchenverband die kartellrechtlichen Bestimmungen einhalten und darf unter anderem keine Wettbewerbsverzerrungen herbeiführen, insbesondere darf er keine Mengen- und Preisabsprachen



treffen. Etwas anderes galt nur (befristet), solange das Unionsrecht hierzu ausdrücklich ermächtigt hatte.

Gemeinsame Agrarpolitik

- 1. Sieht Ihre Partei die Notwendigkeit, sich bei der Weiterentwicklung der GAP 2020 neben der langfristigen Sicherung der Agrargelder vor allem auch mit deutlichen Veränderungen in der Gemeinsamen Marktordung (GMO) zu befassen?
- 2. Wie bewertet Ihre Partei den vorliegenden Vorschlag der Kommission zur Weiterentwicklung der GAP 2020?
- 3. Gibt es in Ihrer Partei Überlegungen, wie die GAP 2020 sozial gerechter gestaltet werden kann und die besonderen Leistungen der Tierhalter für die Vitalität der ländlichen Räume mehr Anerkennung erhalten?
- 4. Ist Ihre Partei der Ansicht, dass die wirtschaftlichen Probleme der Landwirtschaft mit einer anderen Verteilung der Agrargelder/Direktzahlungen gelöst werden können?
- 5. Gibt es in Ihrer Partei Gedanken, wie der mit der Beantragung der Agrargelder verbundene sehr große Bürokratie- und Kontrollaufwand abgebaut werden kann?
- 6. Welche Überlegungen gibt es in Ihrer Partei, den Erhalt von Agrargeldern zukünftig mit konkret zu benennenden Leistungen der Landwirtschaft für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz zu verknüpfen?

Die Fragen zur Gemeinsamen Agrarpolitik werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Landwirtschaft in Hessen verdient unsere größte Wertschätzung. Sie arbeitet nach höchsten internationalen Standards, produziert hochwertige regionale Lebensmittel, prägt unsere Kulturlandschaft und trägt substanziell zu Umwelt,- Arten- und Klimaschutz in Hessen bei. Die mittelständische, familienbetriebene, bäuerliche Landwirtschaft verdient dabei unsere besondere Unterstützung und soll in Hessen weiterhin führend erhalten bleiben.

Grundsätzlich muss sich auch die Landwirtschaft zunächst am Markt positionieren und finanzieren. Landwirte wollen keine Bittsteller und Subventionsempfänger sein, sondern gute Preise für gute Produkte erzielen. Die Stärkung von Direktvermarktung und die regionale Vermarktung wollen wir genauso unterstützen wie ein faires und ausgewogenes Miteinander von Erzeugern, lebensmittelverarbeitenden Betrieben und Einzelhandel.

Weil deutsche und hessische Landwirte sich im internationalen Markt behaupten müssen, dabei aber weltweit die höchsten rechtlichen Standards einhalten und somit Leistungen für die Gesellschaft in den Bereichen Klima-, Umwelt- und Artenschutz sowie für den Erhalt der Kulturlandschaft erbringen, verdienen sie unsere Förderung und auch finanzielle Unterstützung für ihre Mehraufwendungen. Dazu dient die Gemeinsame Agrarpolitik schon heute – sie ist eine Anerkennung der Gesellschaft für die vielfältigen Leistungen, die die Landwirtschaft für die Gesellschaft erbringt.

Dies gilt sowohl für die flächenbezogenen Direktzahlungen, die als unmittelbar einkommenswirksames Instrument den allgemeinen Mehraufwand abbilden, als auch die Agrarumweltmaßnahmen, die besondere, über die rechtlichen Erfordernisse hinausgehende Maßnahmen der Landwirte honorieren. Hierbei wollen wir eine möglichst breite Palette von Agrarumweltmaßnahmen anbieten, damit alle Betriebe praxisgerechte Förderangebote finden, um



zusätzliche Umweltleistungen an ihrem Hof umsetzen zu können. Bei der Ausgestaltung des Förderprogramms werden wir uns für Flexibilisierung, Praxistauglichkeit und Entbürokratisierung einsetzen.

Als CDU Hessen begrüßen wir ausdrücklich einheitliche Regelungen auf europäischer Ebene, um Marktverwerfungen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu gehört auch, dass alle Länder den in Deutschland abgeschlossenen Weg der Entkopplung der Prämien vom erzeugten Produkt vollziehen. Dieser Schritt war, ist und bleibt richtig, um Landwirten am Markt Freiheiten zu verschaffen und eine marktgerechte und effiziente Produktion von Lebensmitteln sicherzustellen. Aber: Landwirtschaft kann und darf sich nie allein aus staatlicher Förderung finanzieren – entsprechend kann und wird auch die staatliche Förderung kein Mechanismus für finanzielle Umverteilung sein.

Bei der anstehenden Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik der europäischen Union werden wir uns für eine auskömmliche finanzielle Ausstattung der Gemeinsamen Agrarpolitik einsetzen. Wir halten am bewährten Zwei-Säulen-Modell der Agrarförderung mit Direktzahlungen und Agrarumweltmaßnahmen fest. Die Verschiebung von Geldern von der ersten zur zweiten Säule wollen wir auf dem bisherigen Stand einfrieren.

Ebenso treten wir für eine drastische Vereinfachung und den Abbau von Bürokratie ein. Wir wollen, dass die Landwirte auf ihren Feldern und in ihren Ställen arbeiten können – und nicht einen Großteil der Zeit im Büro verbringen müssen. Die aktuell vorliegenden Vorschläge der EU-Kommission erfüllen diese Anforderungen nicht in ausreichendem Maße. Daher setzen wir uns für deutliche Nachbesserrungen bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ein.

Den Überlegungen zur Einführung einer Kappung der gemeinsamen Agrarpolitikzahlung in der ersten Säule für sehr große Betriebe stehen wir offen gegenüber, wenn damit eine bessere Förderung bäuerlicher Landwirtschaftsbetriebe möglich wird. Die erhöhte Förderung der ersten ha, sowie die Junglandwirte-Förderung wollen wir stärken.

Eine Nachsteuerung der Gemeinsamen Marktordnung hat in Reaktion auf die Milchpreisverfälle der vergangenen Jahre bereits stattgefunden. Wo weitere Veränderungen im Sinne der Landwirte erforderlich sind, stehen wir dem offen gegenüber. Auch wenn wir grundsätzlich freiwillige Lösungen zwischen den Marktbeteiligten präferieren, behalten wir uns vor, die Möglichkeiten der GMO zu nutzen und in die Vertragsbeziehungen einzugreifen, wenn die Branche keine nachhaltigen Lösungen umsetzt.

Produktkennzeichnung

1. Unterstützt Ihre Partei die Bestrebungen des BDM und seiner Mitglieder für eine klare Produkt- und Herkunftskennzeichnung?

Ja, eine klare und nachvollziehbare Kennzeichnung von Lebensmitteln ist im Sinne des Verbraucherschutzes und im Sinne unserer hessischen Landwirte, die unter Beachtung höchster Standards regionale Lebensmittel produzieren und sich hierbei im Wettbewerb mit anderen Ländern mit geringeren Standards befinden, sehr wünschenswert.

Der Trend zu regional produzierten Lebensmitteln ist eine große Chance – insbesondere für die kleinräumig und bäuerlich strukturiere Landwirtschaft, deren Erhalt ein wesentliches Anliegen der CDU Hessen ist.



Direktvermarktung und regionale Vermarktungsstrukturen wollen wir unterstützen. Damit unsere heimische Landwirtschaft und die Lebensmittelhersteller den Trend zu regionalen Lebensmitteln nutzen können, wurde eine verlässliche freiwillige Regionalkennzeichnung auf der Lebensmittelpackung durch das sog. "Regionalfenster" bundesweit eingeführt. In dem Fenster können die Herkunft der Lebensmittelzutaten auch in verarbeiteten Lebensmitteln glaubhaft und verlässlich kenntlich gemacht werden. Die CDU Hessen befürwortet die Ausweitung dieses Mittels. Die Marketing-Gesellschaft "GUTES AUS HESSEN" und regionale Strukturen wollen wir dafür stärken und insbesondere mehr private Partner einbinden. Die Etablierung und Finanzierung eines Wertschöpfungsketten-Managements bei der Marketing-Gesellschaft war hierzu ein wichtiger Schritt.

Damit regionale Wertschöpfungsketten erhalten bleiben können, setzen wir uns für eine dezentrale Versorgung mit den notwendigen Verarbeitungsbetrieben ein. Insbesondere wollen wir die Vielfalt der Molkereibetriebe erhalten und wenn möglich ausbauen und – auch aus Tierschutzgründen – für ausreichende Kapazitäten von Schlachthöfen sorgen und dezentrale Schlachtungen erleichtern.

Die Ökomodellregionen werden wir zu Modellregionen für die Stärkung der regionalen Vermarktung aller landwirtschaftlichen Produkte ausbauen und flächendeckend umsetzen.

Zudem wollen wir eine verbindliche Regelung der Herkunftskennzeichnung auf EU-Ebene, auch bei Milch. Bei Obst und Gemüse, bei unverarbeitetem und vorverpacktem Fleisch ist die Herkunftsangabe bereits Pflicht. Auch sollte über alle Stoffe, die im Produktionsprozess zum Einsatz gekommen sind, informiert werden.

Wir wollen eine klare Unterscheidung zwischen vegetarischen und nicht vegetarischen Lebensmitteln. Es darf keine Irreführung durch Bezeichnungen wie Milch, Rahm, Sahne, Butter, Käse oder Joghurt bei pflanzlichen Produkten geben. Insofern begrüßen wir das klarstellende Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom Juni 2017 zum europaweiten Bezeichnungsschutz für Milch- und Milchprodukte.

Tierwohl

1. Wie soll aus Sicht Ihrer Partei der anvisierte Umbau der Haltungssysteme zu mehr Tierwohl finanziert werden?

Der Runde Tisch zur Steigerung des Tierwohls in der Nutztierhaltung hat erfolgreich gearbeitet und viele Verbesserungen gebracht. Diese Arbeit wollen wir fortsetzen und weiterhin gemeinsam mit den Landwirten und Verbänden für Verbesserungen für die in Hessen gehaltenen Nutztiere sorgen, ohne durch hessische Sonderwege die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Tierhalter zu gefährden. Dazu gehört, dass Veränderungen in den Haltungsformen Schritt für Schritt mit Augenmaß, Vernunft und angemessenen Übergangszeiten erfolgen müssen.

Mit der Investitionsförderung unterstützen wir die Modernisierung unserer Betriebe, damit sich diese zukunftsfähig aufstellen können. Sie soll auch künftig die zentrale Säule der Agrarförderung in Hessen sein. Auch juristische Personen und Vereine, wie z.B. die Maschinenringe, sollen vom Förderangebot profitieren können. Wir halten es gerade in den Fällen, in denen steigende gesellschaftliche und rechtliche Anforderungen an Tierhaltungssysteme zu Investitionsbedarfen führen, für erforderlich, dass sich das Land besonders in der Förderung engagiert und daher auch Investitionsförderung für Projekte bereitstellt, die allein der Anpassung an eine geänderte Rechtslage dienen.



Gleichzeitig sind Änderungen im Bau- und Umweltrecht notwendig, um Zielkonflikte aufzulösen. Die Bauern sollen ihre Ställe ohne große Hürden tierfreundlich umbauen können.

2. Wie steht Ihre Partei zur Vielzahl der sich auf dem Markt befindlichen Labeln?

Die CDU Hessen spricht sich dafür aus, ein einheitliches Tierwohl-Label als Teil einer nationalen Nutztierstrategie einzuführen und unterstützt den Vorstoß von Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner, ein mehrstufiges Label mit einer klaren, wahren und verlässlichen Kennzeichnung umzusetzen. Dabei muss es das Ziel sein, das Label so attraktiv zu machen, dass viele Landwirte es nutzen und sich dadurch die Haltungsbedingungen der Nutztiere spürbar verbessern. Dazu muss auch der Lebensmitteleinzelhandel und Gastronomie einbezogen werden. Landwirte müssen für ihre Mehraufwendungen eine angemessene Vergütung erhalten.

Über dieses nationale und damit automatisch freiwillige Label hinaus setzt sich die CDU Hessen auf EU-Ebene für eine umfassende Haltungskennzeichnung ein, die Wettbewerbsverzerrungen ausschließt.

- 3. Wie können Milchviehbetriebe, die vor allem in kleinstrukturierteren Regionen ihre Rinder noch in Anbindehaltung haben, in ihren Bestrebungen, die Haltungsbedingungen zu verbessern, durch die öffentliche Hand unterstützt werden?
- 4. Bedarf es aus Sicht Ihrer Partei eines generellen Verbots der Anbindehaltung?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet:

Aus Sicht der CDU Hessen ist die ganzjährige Anbindehaltung keine tiergerechte Haltungsform. Sie ist entsprechend nach einer angemessenen Übergangszeit und bei gleichzeitiger Unterstützung der Landwirte, die auf modernere Haltungsformen umstellen möchten, zu verbieten.

Darüber hinaus wir auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Düngeverordnung

- 1. Welche Anstrengungen will Ihre Partei unternehmen, die Wiedereinführung der Derogationsregel schnell zu ermöglichen?
- 2. Wie steht Ihre Partei zu der Erweiterung von Ausnahmeregelung bezüglich der Festlegungen zu nach er DVO zu verwendenden Gülleausbringtechnik?

Die beiden Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

An einigen Stellen in Hessen ist die Belastung der Böden und Wasserkörper mit belastenden Stoffen, vor allem mit Nitraten und auch Phosphor, noch immer zu hoch, auch wenn durch vielfältige Maßnahmen bereits deutliche Verringerungen des Schadstoffeintrages erreicht werden konnten. Es ist unser Ziel zum Schutz des Wassers und der natürlichen Lebensgrundlagen, aber auch unsere rechtliche Verpflichtung, die Belastung unserer Gewässer sukzessive zu reduzieren. Die CDU Hessen steht dafür, dass die hierzu ergriffenen Maßnahmen mit Vernunft und Augenmaß umgesetzt werden und praxistauglich sind. Uns ist dabei wichtig, dass auch andere Schadstoffemittenten (insbesondere Kläranlagen) in den Blick genommen werden, um die Belastung unserer Gewässer mit Nitrat und Phosphor insgesamt weiter zu minimieren.

Die neue Düngeverordnung ist ein schwieriger Kompromiss zwischen verschiedenen Interessen und Anforderungen. Diese in einen guten Ausgleich zu bringen, ist Aufgabe von Politik, der sich die CDU



Hessen in besonderem Maße stellt. Zur Umsetzung der neuen Düngeverordnung wollen wir die sogenannten "roten Gebiete" mit besonderen Belastungen sachgerecht und auf wissenschaftlicher Grundlage definieren. Die Länderöffnungsklauseln werden wir nutzen, um gemeinsam mit unseren Landwirten praxisgerechte Lösungen zur Reduzierung des Schadstoffeintrags in die Gewässer zu finden. Bei nötigen Investitionen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben werden wir die Landwirte im Rahmen der Investitionsförderung unterstützen.

Zur Praxistauglichkeit der Regelungen gehört für uns auch die Nutzung der Derogationsregelung, da dies zum Beispiel für die Betriebe mit intensivem Grünland von hoher Bedeutung ist, ohne ein ökologisches Problem darzustellen. Hierzu setzen wir uns für weitere Gespräche zwischen Bundesregierung und EU-Kommission ein.

Ebenso gehört dazu, dass wir praxisgerechte Regelungen für die Düngung mit hochmoderner Ausbringtechnik sicherstellen. Zum Schutz des Wassers ist die Vermeidung des Eintrags von Schadstoffen in die Wasserkörper erforderlich – wo dies aber durch moderne Ausbringtechnik sichergestellt wird, braucht es weniger strikte Regelungen für Mengenkontrollen.

Wolfsproblematik

1. Wie steht Ihre Partei zu der Forderung, Problemwölfe umgehend zu entnehmen?

Grundsätzlich ist die erwartete Wiederansiedlung des Wolfes in Hessen Ergebnis einer erfolgreichen Umwelt- und Naturschutzpolitik, die die Lebensräume für Wildtiere in den letzten Jahren deutlich verbessert hat. Sie bringt aber auch Probleme hinsichtlich der Sicherheit der Bevölkerung und bestimmter Formen der Tierhaltung mit sich, die wir sehr ernst nehmen.

Für zurückkehrende oder neu angesiedelte Tierarten in Hessen werden wir daher besondere Verantwortung übernehmen und besonders für Tierhalter entsprechende Entschädigungsregeln erstellen und Prävention sowie Schadensregulierung unbürokratisch regeln. Dafür haben wir durch einen Änderungsantrag zum Doppelhaushalt 2018/19 die finanziellen Voraussetzungen geschaffen. Die Wolfsmanagementpläne wollen wir beibehalten und praxistauglich ausgestalten. Dazu kann auch der Abschuss von Wölfen gehören – insbesondere wenn Wölfe ein auffälliges Jagdverhalten auf Weidetiere zeigen. Insofern unterstützen wir die Forderung, "Problemwölfe" umgehend zu entnehmen.

Dabei steht außer Frage, dass die Sicherheit der Menschen oberste Priorität hat. Durch unseren Umgang mit dem Wolf muss sichergestellt werden, dass Menschen sich sicher und ohne Angst in unseren Wäldern bewegen können. Auch die Interessen von Nutztierhaltern sind berechtigt und umfassend zu berücksichtigen, da diese in ihrem Eigentum und ihrer Berufsausübung beschränkt werden können, wenn die Tierhaltung durch Wolfsrisse beeinträchtigt wird. Wir stehen dafür, diese Interessen mit Natur-, Arten- und Tierschutzerfordernissen in einen gerechten Ausgleich zu bringen.